

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Neukonzeptionierung der Willkommensbesuche und Ausgabe des Elternbegleitbuches</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegten Neukonzeptionierung von Willkommensbesuchen für das Kreisjugendamt gemäß **Anlage** nebst Ausgabe des Elternbegleitbuches.

Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von jeweils 34.000 € jährlich sollen im Doppelhaushalt des Jugendamtes 2019/2020 etatisiert werden.

**Vorbemerkungen:**

Das Kreisjugendamt gibt seit dem 01.06.2009 das Elternbegleitbuch mit dem Titel „Gesund groß werden“ an Eltern mit Neugeborenen - auf Wunsch im Rahmen eines Willkommensbesuches - heraus. Überbringer ist seitdem die für den jeweiligen Bezirk zuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des jeweiligen Jugendhilfezentrums.

Für die Aufwendungen des Elternbegleitbuches standen bislang 6.000 € zur Verfügung.

Willkommensbesuche als ein Angebot der Frühen Hilfen haben sich in einem überwiegenden Teil der Jugendämter bundesweit durchgesetzt. Seit 2012 und in Krafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) bzw. Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) besteht grundsätzlich ein gesetzlicher Auftrag zur Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung. In diesem Sinne sind auch die Willkommensbesuche ein Angebot an Eltern, in dem auf Wunsch der Familie Beratung und ggf. Unterstützung angeboten wird, Fragen beantwortet und Informationen zu präventiven Angeboten im Sozialraum gegeben werden. Evaluationen belegen, dass Willkommensbesuche Zugänge zum Hilfesystem erleichtern und mithelfen, das Image der öffentlichen Jugendhilfe zu wandeln.

Die Annahme des Elternbegleitbuches wurde in regelmäßigen Abständen durch das Kreisjugendamt evaluiert. Die Erreichungsquote bewegte sich konstant zwischen 20-25 %. Seit dem Jahr 2016 ist der Erreichungswert jedoch rückläufig und sank zuletzt deutlich unter 20 %. Dies bewegte das Kreisjugendamt dazu, ein neues Konzept zu den Willkommensbesuchen zu entwickeln. Dabei wurden auch die verschiedenen Modelle der umliegenden Jugendämter ausgewertet. (**Anlage** )

**Erläuterungen:**

Die neue Konzeption der Willkommensbesuche sieht im Vergleich zum bisherigen Verfahren wesentliche Veränderungen vor:

- Begrüßungsanschreiben sollen durch den Landrat gemeinsam mit den Bürgermeister\*innen der Kommunen erfolgen
- Willkommensbesuche sollen durch freiberufliche bzw. bei einem freien Träger beschäftigten Hebamme/ Entbindungspfleger oder auch Kindergesundheitskrankenpfleger\*in anstelle der ASD-Fachkraft aus dem Jugendamt durchgeführt werden
- Anpassung des Informationsordners und des Willkommensgeschenks.

Das Erstanschreiben soll nicht mehr wie bisher durch das Kreisjugendamt erfolgen, sondern durch den Landrat und den Hauptverwaltungsbeamten der jeweiligen Gemeinde am Wohnort der Eltern. Es ist vorgesehen, dass ein entsprechendes gemeinsames Schreiben des Landrates und des/der Bürgermeister/-in entwickelt wird. Die Umstellung erfolgt zum einen aus datenschutzrechtlichen Gründen, denn so wird eine Datenweitergabe von der gemeindlichen Meldebehörde an das Kreisjugendamt vermieden. Zum anderen wird sich eine aktivere Teilnahme der Gemeinden an dem Angebot erhofft.

Die Willkommensbesuche, soweit diese von Eltern gewünscht werden, sollen zukünftig durch eine Fachkraft aus dem Gesundheitsbereich durchgeführt werden, um die Themen Ernährung, Entwicklung und Versorgung von Neugeborenen adäquat aufgreifen und beantworten zu können. Klassischer Weise sind hiermit die Berufsgruppen (Familien-)Hebammen/ Entbindungspfleger oder auch Kindergesundheitskrankenpfleger\*innen gemeint. Mit dem Einsatz von Gesundheitsfachkräften wird versucht, die vorhandene Infrastruktur in unseren ländlichen Kommunen im Bereich der Frühen Hilfen zu stärken. Auf diese Weise könnte dem zunehmend - durch die eigenen Fachkräfte des Jugendamtes oder die Kooperationspartner der Frühen Hilfen - festgestellten Phänomen der Vereinzelung von Familien durch fehlende familiäre oder sozialräumliche Unterstützungsstrukturen entgegengewirkt werden. Ein frühzeitiger Kontakt der Familien mit medizinischen Fachkräften kann so erwachsen. Gezielte Beratung zu den vorgenannten Themen der Elternschaft und rund um den Säugling wird aufgegriffen sowie eine Lotsenfunktion wahrgenommen, in dem über sozialräumliche Angebote wie Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Gruppen o.ä. informiert oder auf andere Frühe Hilfen wie die Familienhebamme, Elterntreffs oder Aufwind konkret hingewiesen wird bzw. im Bedarfsfall auch einen Kontakt hergestellt werden kann.

Ziel ist es, die Akzeptanz der Willkommensbesuche zu erhöhen und somit die Erreichungsquote in 2019/20 auf 30% zu steigern, die Qualität und Passgenauigkeit der Beratung zu verbessern und den Kenntnisstand der aufgesuchten Eltern über sozialräumliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu erweitern und bei Bedarf eine Anbindung zu einem konkreten Angebot herzustellen.

Der Einsatz der ASD-Fachkräfte wird wegen teilweise empfundener Schwellenängste der Eltern gegenüber einem Jugendamt nicht mehr präferiert.

Festgehalten wird an dem Prinzip der Freiwilligkeit des Angebotes. Es sollen keine Besuchstermine vorgegeben werden. Ein Willkommensbesuch erfolgt nur auf Wunsch der Eltern.

Das im Rahmen der Willkommensbesuche überreichte Informationsmedium wird sich ändern. Das bisherige Ringbuch „Gesund groß werden“, welches mit Informationen, Tipps und Hinweisen zu den Entwicklungsphasen eines Kindes sowie einem Terminkalender für die Früherkennungsuntersuchungen Hauptbestandteil des Elternbegleitbuches war, wurde durch den Herausgeber, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, eingestellt. Die Verwaltung ist derzeit in der Entwicklung eines neuen Ringbuches mit vergleichbar hilfreichen Informationen für Eltern.

Daneben soll aber auch das Willkommensgeschenk attraktiver werden. Hierzu ist mit den jeweiligen Kommunen zu erörtern, möglichst lokale Sponsoren für ein solches Geschenk oder die Ausgabe eines Gutscheins zu gewinnen (z.B. für Schwimmbadbesuche, Familienaktivitäten...).

Die übrigen Inhalte können der **Anlage** Neukonzeptionierung von Willkommensbesuchen für das Kreisjugendamt entnommen werden.

Die Neuaufstellung des Konzeptes, insbesondere die Durchführung der Willkommensbesuche durch (Familien-)Hebammen bzw. Kindergesundheitskrankenpfleger\*innen, wäre mit Kosten verbunden, die über die bisherige Finanzplanung für das Elternbegleitbuch hinausgehen.

Bei Zugrundelegung einer Erreichungsquote von 30% für die Haushaltsjahre 2019/20 belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der Neukonzeptionierung von Willkommensbesuchen auf insgesamt ca. 28.000 € jährlich. Der Entwurf des Jugendamts Haushaltes für die Jahre 2019/20 geht noch von 25.000 € jährlich aus, so dass jeweils für 2019 und 2020 noch 3.000 € über die Nachmeldeliste der Verwaltung in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden müssen. Die Kosten für das Elternbegleitbuch werden weiterhin – so wie bereits etatisiert – mit 6.000 € veranschlagt. Kompensationsmöglichkeiten zu Lasten anderer freiwilligen Leistungen des Kreisjugendamtes wurden geprüft und können dem Ausschuss nicht empfohlen werden. Eine finanzielle Beteiligung des Kreisgesundheitsamtes wurde von dort abgelehnt. In einem geringem Umfang von derzeit 1.600 € jährlich erfolgen Erträge durch Sponsoring.

Bei der Umsetzung sind die individuellen regionalen Strukturen zu beachten. Für den Zuständigkeitsbereich auf der linken Rheinseite ist zur Erzielung von Synergieeffekten im Bereich der Frühen Hilfen geplant, das Angebot mit einer bei einem Träger angestellten (Familien-)Hebamme/ Entbindungspfleger oder auch Kindergesundheitskrankenpfleger\*in durchzuführen. Für den Zuständigkeitsbereich auf der rechten Rheinseite soll eine bzw. zwei freiberufliche Fachkräfte (wie vorgenannt) eingesetzt werden.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der neukonzipierten Willkommensbesuche, insbesondere auch mit dem dargestellten unterschiedlichen Ansatz einen freien Träger zu beauftragen oder mit freiberuflichen Gesundheitsfachkräften zusammenzuarbeiten, wird 2 Jahre nach Beauftragung eine Evaluation erfolgen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2018.

Im Auftrag